

BUND e.V., Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Frau Bundesministerin  
Ilse Aigner  
Bundesministerin für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

24. Mai 2012

**Stoppen Sie die Pläne der Kommission, die Nulltoleranz von illegalen GVO in Lebensmitteln aufzuheben**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die EU-Kommission plant, die Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) in Lebensmitteln abzuschaffen und Verunreinigungen bis 0,1 Prozent zu akzeptieren.

Einen offiziellen Vorschlag gibt es bisher nicht; dem Vernehmen nach ist die Kommission jedoch hinter den Kulissen dabei, unter den Mitgliedstaaten Mehrheiten für einen Entwurf zu organisieren, der annähernd identisch ist mit der Verordnung 619/2011, die seit dem vergangenen Jahr nicht zugelassene GVO in Futtermitteln erlaubt. Lediglich das Wort „Futtermittel“ wird darin durch „Lebensmittel“ ersetzt. Angeblich soll der Entwurf im Laufe des Sommers die EU-Gremien passieren.

**Sehr geehrte Bundesministerin, wir fordern Sie auf, in Brüssel umgehend Ihr Veto einzulegen! Kämpfen Sie für Wahlfreiheit und Transparenz!**

Für GVO, die keine EU-Zulassung haben, gilt die Nulltoleranz. D.h. nur GVO, die abschließend sicherheitsbewertet sind und grünes Licht sowohl von den Mitgliedstaaten als auch von der EU-Kommission erhalten haben, dürfen auf den EU-Markt kommen. Mit diesem fundamentalen Prinzip der EU-Gentechnikgesetzgebung hat die Kommission im letzten Jahr gebrochen, indem sie für in der EU nicht zugelassene GVO in Futtermitteln einen Grenzwert von 0.1 Prozent festgesetzt hat. Damit hat sie dem Drängen der Futtermittelindustrie und den Hauptanbäuländern von gentechnisch veränderten Pflanzen nachgegeben. Statt darauf zu bestehen, dass Handelspartner wie die USA die hiesigen Gesetze einhalten und international agierende Händler von Agrarrohstoffen ihre Logistiksysteme so gestalten, dass sie keine Verunreinigungen mit nicht zugelassenen GVO verursachen, hat sie das Vorsorgeprinzip unterlaufen.

Jetzt plant sie, auch die Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO in Lebensmitteln aufzuheben und damit die allseits hoch gehaltenen Prinzipien „Transparenz“ und „Wahlfreiheit“ weiter auszuhöhlen: Verbraucherinnen und Verbraucher würden nicht erfahren, dass sie nicht zugelassene Genkonstrukte ohne jede Kennzeichnung im Essen haben. Die EU-Kommission würde sich in den Dienst der Ölmühlen stellen, die Soja, Mais oder Raps verarbeiten und die verunreinigte Produkte sowohl als Futtermittel wie auch als Lebensmittel verkaufen möchten.



Für Lebensmittelproduzenten würde das Aufheben der Nulltoleranz zu höheren Kosten führen: Sie hätten einen höheren Analyseaufwand, weil sie mit einer Zunahme von in der EU nicht zugelassenen GVO rechnen müssen und ihre Qualitätssicherungssysteme entsprechend anzupassen hätten. Genetic ID, eines der führenden Testlabors für GVO-Analytik, beschreibt die Folgen der Verordnung 619/2011 für den Lebensmittelsektor: *„The more feed with unapproved GMOs is traded the higher the risk of adventitious contamination of food products. This might require additional preventative testing and modified testing parameters.“*

Dass Lebensmittelhersteller ihren Kunden keine GVO anbieten wollen, haben sie seit deren Einführung auf den europäischen Markt im Jahr 1996 immer wieder bestätigt. Deshalb verkaufen sie nicht nur keine als Gentech-Produkt gelabelten Waren, sondern haben auch massiv in ihre eigenen Qualitätssicherungssysteme investiert. Diese durch Grenzwerte für nicht zugelassene GVO zu unterlaufen und dabei auch noch die Rückverfolgbarkeit außer Kraft zu setzen, weil die Betreiber von Ölmühlen massiven Lobbydruck ausüben, halten wir für nicht angemessen.

**Sehr geehrte Frau Aigner, bitte verhindern Sie, dass in der EU nicht zugelassene und nicht sicherheitsbewertete GVO in die Nahrungskette gelangen.**

Um Verunreinigungen zu vermeiden, müssen Agrarexporte aus Gentech-Anbauländern standardmäßig auf in der EU nicht zugelassene GVO untersucht und entsprechend zertifiziert werden. Mit anderen Worten: Nur noch als „Frei von in der EU nicht zugelassenen GVO“ deklarierte Agrarexporte dürfen die EU-Grenzen passieren. China als eines der großen Importländer von Gentech-Pflanzen aus Südamerika praktiziert einen ähnlichen Ansatz; die USA, Hauptanbaugebiet gentechnisch veränderter Pflanzen, besteht ebenfalls auf strengen Einfuhrkontrollen.

Für den Fall, dass sie trotzdem auf den EU-Markt gelangen und zu Rückrufaktionen führen, muss das Haftungsrecht angepasst werden. Lebensmittelhersteller und –händler dürfen nicht länger auf ihren Schäden sitzen bleiben. Vielmehr müssen diejenigen, die nicht in der Lage sind, illegale GVO aus den Warenströmen herauszuhalten, dafür die finanzielle Verantwortung übernehmen.

Um in der EU nicht zugelassene GVO zu erfassen, ist eine globale GVO-Datenbank erforderlich. Sie muss sowohl alle zugelassenen GVO enthalten als auch alle in Feldversuchen getesteten und dann entweder der Kommerzialisierung zugeführten oder nicht weiter entwickelten GVO auflisten.

Bitte informieren Sie uns über Ihre Position zu unseren Anliegen. Für ein Gespräch stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend für alle unterzeichnenden Verbände

  
Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender des BUND e.V.

Georg Janßen, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V.  
Jan Plagge, Bioland e.V.  
Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) e.V.  
Christoph Bautz, Campact c.V.  
Pit Mau, EM e.V.  
Christof Potthof, Gen-ethisches Netzwerk e.V.  
Torsten Kohl, Grüne Liga e.V.  
Siegrid Herbst, Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit  
Thomas Radetzki, Mellifera e.V.  
Angela von Beesten, Ökologischer Ärztenbund e.V.  
Benedikt Haerlin, Save our Seeds  
Harald Nestler, Umweltinstitut München e.V.